

Datum: 08.05.2017  
 Amt: Kämmerei  
 Verantwortlich: Bach, Sabine  
 Aktenzeichen: 700.31  
 Vorgang:

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung  
 - Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2016**

**Gemeinderat 30.05.2017 öffentlich beschließend**

**Anlagen:**

Ermittlung gebührenrechtliches Ergebnis 2016 + Straßenentwässerungsanteil

**Kommunikation:**

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Ergebnishaushalt  
 Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der ermittelten Kostenüberdeckung des Jahres 2016 von 163.052,04 € für die Schmutzwassergebühr sowie 23.305,16 € für die Niederschlagswassergebühr (s. Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Für die Kostenüberdeckung 2016 im Bereich der Schmutzwassergebühr in Höhe von 163.052,04 € wird eine Gebührenausgleichsrückstellung gebildet.
3. Die Kostenüberdeckung 2016 im Bereich Niederschlagswassergebühr wird mit der verbleibenden Kostenunterdeckung aus 2014 verrechnet. Für die verbleibende Kostenüberdeckung 2016 im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 13.883,26 € wird eine Gebührenausgleichsrückstellung gebildet.
4. Die Kostenüberdeckung 2016 im Bereich der Schmutzwassergebühr in Höhe von 163.052,04 € wird in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2018 bis 2021 eingestellt.
5. Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2016 im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 13.883,26 € wird in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2018 bis 2021 eingestellt.

## **Sachdarstellung:**

Die Grundlage zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses unterscheidet sich teilweise vom im Jahresabschluss dargestellten Rechnungsergebnis. Dies hängt unter anderem mit den gebührenfähigen Kosten des Kommunalabgabengesetzes zusammen. Nicht alle Aufwendungen dürfen als Gebührenaufwand berücksichtigt werden.

Die Ermittlung der Zinsaufwendungen erfolgte nach dem tatsächlichen Zinsaufwand abzüglich der erhaltenen Zinserträge. Dies entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung des Anlagevermögens von ca. 3,90 %.

Im Bereich der Schmutzwassergebühr wurde für das Jahr 2016 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 163.052,04 € ermittelt. Die Überdeckung resultiert unter anderem aus den geringen Unterhaltungsaufwendungen im Jahr 2016 sowie der erhöhten verkauften Abwassermenge in 2016. Auch im Bereich der Niederschlagswassergebühr schließt das Jahr 2016 mit einer Kostenüberdeckung von 23.305,16 € ab. Der Anteil des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung am Abwasserverband Kläranlage beträgt für das Jahr 2016 51,05%. Die ermittelte Abwassermenge ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 38.000 m<sup>3</sup> gestiegen, die versiegelte Fläche ist um ca. 4.700 m<sup>2</sup> gestiegen. Bei der Schmutzwassermenge ist ein Verwaltungsgerichtsverfahren über ca. 30.000 m<sup>3</sup> Abwasser anhängig, die 2016 veranlagt wurden.

Gem. § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2016 für die Niederschlagswassergebühr von 13.883,26 € kann daher bis zum Jahr 2021 ausgeglichen werden.

Die verbleibende Kostenüberdeckung der Schmutzwassergebühr von 2014 in Höhe von 20.472,13 € ist bis zum Jahr 2019 auszugleichen, die Kostenüberdeckung aus 2015 von 80.745,77 € ist bis 2020 auszugleichen, die Kostenüberdeckung aus 2016 in Höhe von 163.052,04 € ist bis zum Jahr 2021 auszugleichen.

In der Gebührenkalkulation für das Schmutzwasser ab 01.01.2017 sind die Kostenüberdeckungen aus 2014 und 2015 bereits gebührenreduzierend enthalten.

Die Übersicht zeigt den Ausgleich der verbleibenden Kostenunter- und -überdeckungen aus 2014 und 2015, sowie der Kostenüberdeckungen aus 2016:

#### Schmutzwasser

Jahr	Über-/ Unterdeckung	Ausgleich in den Jahren				
		2017	2018	2019	2020	2021
verbleibend aus 2014	20.472,13 €	6.824,05 €	6.824,04 €	6.824,04 €		
2015	80.745,77 €	20.186,45 €	20.186,44 €	20.186,44 €	20.186,44 €	
2016	163.052,04 €		40.763,01 €	40.763,01 €	40.763,01 €	40.763,01 €
<b>Gesamt</b>	<b>264.269,94 €</b>	<b>27.010,50 €</b>	<b>67.773,49 €</b>	<b>67.773,49 €</b>	<b>60.949,45 €</b>	<b>40.763,01 €</b>

#### Niederschlagswasser

Jahr	Über-/ Unterdeckung	Ausgleich in den Jahren				
		2017	2018	2019	2020	2021
verbleibend aus 2014	- 9.421,90 €					
2016	23.305,16 €					
<b>Gesamt</b>	<b>13.883,26 €</b>		<b>3.470,82 €</b>	<b>3.470,82 €</b>	<b>3.470,81 €</b>	<b>3.470,81 €</b>

Da weiterhin an dem Grundsatz der hundertprozentigen Kostendeckung bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung festgehalten werden soll, sollen die verbleibenden Kostenüberdeckungen in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2018 bis 2021 eingestellt werden.

Dem Gemeinderat wird voraussichtlich im Herbst 2017 eine neue Gebührenkalkulation für die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr 2018 vorgelegt.